



Bericht der BPK betreffend Instandsetzung Strassenbeläge

1. Rechtliche Grundlagen

Der Einwohnerrat hat am 25. August 2010 die Vorlage Nr. 2010/125 an die BPK zur Vorberatung überwiesen.

2. Beratung der BPK

Die BPK berät die Vorlage an ihrer Sitzung vom 30. August 2010. Sie lässt sich vom Stadtbauamt und dem ihm vorstehenden Stadtrat darüber informieren, dass es zwischen den Betrieben und dem Stadtbauamt eine Abgrenzung gibt zu „Instandhaltung“ (Betriebe) und „Instandsetzung“ (Stadtbauamt). Die Arbeiten werden nach den landesweit anerkannten Normen des VSS (Schweiz. Strassenbaufachleute) durchgeführt. Jährlich werden aus der laufenden Rechnung der Stadt Liestal Mittel für ca. 20 kleinere Instandhaltungen der Strassenoberfläche investiert. Die Prioritäten sind dabei wie folgt:

- Erstens: Neue Strassenbeläge wo Werkleitungen ersetzt werden müssen
- Zweitens: Ausbesserung Winterschäden
- Drittens: Abarbeiten Strassenerneuerung gemäss Strassenzustandserfassung

Nach dem strengen Winter 2009/2010 sind – vor allem an den beiden genannten Stellen – nun vermehrt Schäden aufgetreten, für die die budgetierten Mittel nicht mehr ausreichen. Werden die Reparaturen nicht bald durchgeführt vertiefen sich die Schäden durch den alltäglichen Verkehr und die Reparaturkosten steigen überproportional an.

1.) Auf Grund des der Vorlage beigelegten Anhangs (farbige Tabellen „Strassenzustandserfassung Aufnahmedaten“) stösst die Debatte in der BPK auf die Grundsatzfrage, wie hoch ein optimierter Instandhaltungs-/setzungs-Aufwand sein müsste, um

- den Wert der Strassen im Verwaltungsvermögen zu erhalten
- und gleichzeitig nicht zu viel oder zu wenig Geld dafür auszugeben.

Oder mit anderen Worten, Finanz- und Verwaltungsvermögen sind auch bezüglich Strassen und Plätzen gemeinsam zu optimieren, wie man das mit dem STRATUS-Programm für die Hochbauten anzustreben versucht. Diese Fragen bleiben für die Kommission vorläufig offen und werden voraussichtlich in der Debatte zum neuen Entwicklungsplan wieder aufgenommen. – Die BPK nimmt zur Kenntnis, dass der Zustand der Strassen ca. alle 8 Jahre neu erhoben wird, um deren Instandhaltungs-/setzung auf Grund aktueller Daten zu planen.

2.) Ebenso stellt sich die Frage, wie viel die Stadt Liestal vor der Übernahme durch den Kanton noch in die Rosenstrasse investieren muss. - Die Antwort lautet: Die entsprechende Vorlage kommt voraussichtlich 2011 in den Landrat und muss beraten und beschlossen werden; erst dann kann die Planung inkl. Landerwerb beginnen (dauert üblicherweise 5-10 Jahre). Anschliessend kommt die Bauvorlage in den Landrat und muss wiederum beraten und beschlossen werden – dann erfolgt die Ausarbeitung des Bauprojektes. - Solange muss die Befahrbarkeit durch den motorisierten und den nicht-motorisierten Verkehr durch die Stadt gesichert werden.

3.) Es wird in der Diskussion ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Verbesserung des Strassenbelages durch die Stadt Liestal die Gefahr besteht, dass der Kanton den dringend notwendigen Umbau der Rosenstrasse weiter verzögert, so dass noch über Jahre für die Velofahrer eine gefährliche Situation bestehen bleibt. Und dies obwohl die Rosenstrasse eine von Liestal beschlossene Radroute darstellt.

3. Antrag der BPK (6 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme)

Die BPK beantragt dem Einwohnerrat, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Matthias Zimmermann
Präsident BPK

Liestal, 13. September 2010